Ablauf der Referendumsfrist für zwei Gesetzesänderungen und drei Dekrete

Der Kantonsrat des Kantons Luzern hat am 22. und 23. Juni 2026 folgende Vorlagen beschlossen:

- Stimmrechtsgesetz, materielle Änderung,
- Stimmrechtsgesetz, formelle Änderung zur Umsetzung der geschlechtergerechten Sprache,
- Dekret über einen Sonderkredit für den Weiterbetrieb einer E-Government-Infrastruktur,
- Dekret über einen Sonderkredit für eine kantonale Finanzhilfe an die Steeltec AG zwecks Beteiligung an der Überbrückungshilfe des Bundes,
- Dekret über einen Zusatzkredit für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung des Houelbachs, Abschnitt Einmündung Haslibach bis Houelbachstrasse, Stadt Kriens.

Die Vorlagen wurden im Kantonsblatt Nr. 26 vom 27. Juni 2026 veröffentlicht. Die Referendumsfrist ist am 26. August 2026 unbenützt abgelaufen. Die Änderungen des Stimmrechtsgesetzes treten am 1. September 2026 in Kraft. Die mit den Dekreten bewilligten Kredite können für die festgelegten Zwecke verwendet werden.

Luzern, 27. August 2026

Staatskanzlei Luzern